



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

216. Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, des Aufbaus eines Basiswissens insbesondere zu den drei Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit. Es dient des Weiteren der Heranführung an zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der modernen China-Forschung.
- (2) Das Bachelorstudium Sinologie
 - a. vermittelt grundlegende sprachliche Qualifikationen als Voraussetzung für die Meisterung von Alltagskommunikation in der modernen chinesischen Hochsprache;
 - b. vermittelt grundlegende Kenntnisse als Voraussetzung für ein den Erfordernissen der Gegenwart entsprechendes Verstehen der Vorgänge in China;
 - c. vermittelt die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung in China und führt an die wissenschaftliche Arbeit zu Themenstellungen heran, die sich in diesem Zusammenhang stellen;
 - d. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
 - e. legt die Grundlage für berufliche Tätigkeiten in allen Bereichen, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung des gegenwärtigen China sowie einen kompetenten Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Sinologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). 150 ECTS werden im Studium der Sinologie erworben, 30 ECTS in frei zu wählenden Erweiterungscurricula. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³
- (2) Hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung werden Anliegen berufstätiger Studierender sowie solcher mit Betreuungsverpflichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Sinologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Sinologie besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M 0	Studieneingangsphase (STEP)	11	20
M 1	Basismodul Spracherwerb	8	15
M 2	Aufbaumodul Spracherwerb	16	30
M 3	Modul Spracherwerb Mittelstufe	14	30
M 4	Modul Basiswissen	9	10
M 5	Modul Aufbauwissen	6	9
M 6	Modul wissenschaftliches Arbeiten	6	9
M 7	Modul Bachelor	5	27
	Erweiterungscurricula		30
Gesamt		75	180

- **M 0 Studieneingangsphase (STEP):**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Modernes Chinesisch 1a	PI	2	5
Sprachlabor 1a	PI	2	3
Sprechpraktikum 1a	PI	2	3
Theorie und Praxis der chinesischen Schrift und Sprache	PI	2	4
Chinesische Geschichte des 20. Jahrhunderts	nPI	1	2
Alte chinesische Literatur	nPI	1	2
Politik und Ökonomie in der VR China	nPI	1	1
Gesamt			20

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase setzen sich aus Sprachkursen und aus Vorlesungen zusammen. In dieser Phase des Studiums werden alle Bereiche der Sinologie vorgestellt: Der Spracherwerb bildet mit 15 ECTS den Schwerpunkt. In den Sprachkursen lernen die Studierenden Grundkompetenzen im Bereich Phonetik, Semantik und Lexik der modernen chinesischen Hochsprache und eignen sich Grundkenntnisse der chinesischen Schrift an. Die drei Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie sind mit je einer Vorlesung vertreten (5 ECTS). Studierende, die bereits über Chinesisch-Kenntnisse im Sinne des Spracherwerbs in der Studieneingangsphase verfügen, ersetzen die Teilnahme am Spracherwerb durch die Teilnahme an anderen Veranstaltungen aus dem Angebot an Erweiterungscurricula der Universität Wien im Umfange von 15 ECTS, die sie in Absprache mit dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auswählen.

Mit Abschluss der Studieneingangsphase haben sich die Studierenden mit allen Bereichen des Sinologiestudiums in Wien vertraut gemacht und durch Teilnahme an den Prüfungen feststellen können, ob sie den Anforderungen gewachsen sind. Das weitere Studium der chinesischen Sprache im Rahmen der Sinologie an der Universität Wien ist nur möglich, wenn die STEP Phase erfolgreich absolviert wird.

- **M1 Basismodul Spracherwerb:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Modernes Chinesisch 1b	PI	2	5
Sprachlabor 1b	PI	2	3
Sprechpraktikum 1b	PI	2	3
Schreibpraktikum 1b	PI	2	4
Gesamt			15

Das Modul baut auf den Sprachunterricht in der Studieneingangsphase auf. Es kann nur besucht werden, wenn das Modul Studieneingangsphase positiv abgeschlossen ist. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, wobei der Schwerpunkt auf dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache liegt. Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls vorher eingeübte Sätze aus dem Bereich der im Lehrbuch behandelten chinesischsprachigen Alltagskommunikation verstehen und sprachlich angemessen darauf reagieren. Sie können diese Sätze lesen und schreiben. Studierende, die bereits über Chinesisch-Kenntnisse im Sinne des Basismoduls Spracherwerb verfügen, ersetzen das Basismodul Spracherwerb durch ein Modul aus dem Angebot an Erweiterungscurricula der Universität Wien im Umfange von 15 ECTS, die sie in Absprache mit dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auswählen.

- **M2 Aufbaumodul Spracherwerb:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Modernes Chinesisch 2a	PI	2	5
Textlektüre 2a	PI	2	4
Sprechpraktikum 2a	PI	2	2
Schreibpraktikum 2a	PI	2	4
Textlektüre 2b	PI	2	4
Übung Mod. Chin. 2b	PI	2	5
Sprechpraktikum 2b	PI	2	2
Schreibpraktikum 2b	PI	2	4
Gesamt			30

Das Modul kann nur besucht werden, wenn das Modul Studieneingangsphase und das Modul M1 positiv abgeschlossen ist. In diesem Modul setzen die Studierenden das Studium der modernen chinesischen Hochsprache fort und vertiefen ihr Verständnis für die Strukturen der chinesischen Sprache, erweitern ihr Vokabular und erwerben notwendige Kompetenzen für das Lesen und Verstehen natürlicher Texte. Es kann nur besucht werden, wenn das Basismodul Spracherwerb positiv abgeschlossen ist.

- **M3 Modul Spracherwerb Mittelstufe:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Hören und Sprechen A	PI	2	2
Klassisches Chinesisch	PI	2	6
Zeitungslektüre	PI	2	5
Schreiben und Lesen A	PI	2	5
Hören und Sprechen B	PI	2	2
Fachsprache	PI	2	5
Schreiben und Lesen B	PI	2	5
Gesamt			30

Das Modul kann nur besucht werden, wenn das Modul Studieneingangsphase sowie die Module M1 und M2 positiv abgeschlossen ist. Mit diesem Modul erreichen die Studierenden die Mittelstufe des Spracherwerbs, das heißt, dass die Studierenden mindestens 1500 chinesische Zeichen lesen und schreiben können und damit die Voraussetzungen dafür erbringen, daß sie Zeitungstexte mit Lexikonunterstützung lesen und verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen können. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, daß die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind.

- **M4 Modul Basiswissen:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Alte chinesische Geschichte	nPI	1	1
Sinologische Fachliteratur Geschichte	nPI	1	2
Chinesische Literatur des 20. Jahrhundert	nPI	1	1
Sinologische Fachliteratur Literatur	nPI	1	2
Recht in der VR China	nPI	1	2
Wirtschaftsgeographie	nPI	1	2
Gesamt			10

Die Studierenden erwerben im Modul Basiswissen Grundkenntnisse zu China. Zugleich dienen die Vorlesungen dazu, die Studierenden in die drei Schwerpunkte des Studiums der Sinologie einzuführen.

- **M5 Modul wissenschaftliches Arbeiten:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten GG (Geschichte und Gesellschaft)	PI	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten LK (Literatur und Kultur)	PI	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten PR (Politik, Ökonomie und Recht)	PI	2	3
Gesamt			9

In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den grundsätzlichen sowie fachspezifischen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten vertraut.

- **M6 Modul Aufbauwissen:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Übung GG	PI	2	3
Übung LK	PI	2	3
Übung PR	PI	2	3
Gesamt			9

In diesem Modul setzen sich die Studierenden in den drei inhaltlichen Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur, Politik, Ökonomie und Recht mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und den jeweils relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Grundlage der westlichsprachigen Sekundärliteratur auseinander.

- **M7 Modul Bachelor:**

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Proseminar GG: 1. Bachelorarbeit	PI	1	5
Proseminar LK: 2. Bachelorarbeit	PI	1	5
Proseminar PR: 3. Bachelorarbeit	PI	1	5
Bachelorkolloquium: 4. Bachelorarbeit	PI	2	12
Gesamt			27

Das Bachelormodul kann nur besucht werden, wenn die Module Mo bis M6 positiv abgeschlossen sind. Es besteht aus drei Proseminaren, die zu einem gemeinsamen Oberthema angeboten werden. In ihnen werden die erste, zweite und dritte Bachelorarbeiten geschrieben. Die Studierenden wählen dann innerhalb des in den Proseminaren erarbeiteten Oberthemas aus, in welchem Schwerpunkt sie die 4. Bachelorarbeit schreiben. Das Erstellen der vierten Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen des Bachelorkolloquiums. Die Studierenden stellen mit Abfertigung ihrer Bachelorarbeiten unter Beweis, daß sie unter Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf der Grundlage westlichsprachiger Literatur zu China befähigt sind. Die Zahl der Teilnehmer an den Proseminaren wird pro Gruppe auf 35 Studierende limitiert.

§ 6 Mobilität

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Als Alternative hierzu bemüht sich das Institut, in regelmäßigen Abständen Sommerschulen im chinesischsprachigen Ausland zu organisieren.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

- (1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. Lehrveranstaltungstypen und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.
- Vorlesung (VO): Vorlesungen haben keinen prüfungsimmanenten Charakter und vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung. In der Regel bestehen keine Teilnahmebeschränkungen und kein Teilnahmewang.
 - Kurs (K): Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und sind aufeinander abgestimmte und das gesamte Bachelorstudium begleitende Lehrveranstaltungen im Bereich des Spracherwerbs. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter und können immer nur besucht werden, wenn die Kenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist ab dem Aufbaumodul (M2) beschränkt.
 - Übung (UE): Übungen haben prüfungsimmanenten Charakter und gelten der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.
 - Proseminar (PS): Die Proseminare haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Erstellung der ersten, zweiten und dritten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus einem mündlichen Vortrag sowie der Ergebnisse der Bachelorarbeiten. Eine

Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

- e. Bachelorkolloquium (BK): Das Kolloquium hat prüfungsimmanenten Charakter und dient der Begleitung der Studierenden bei der Erstellung der vierten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Bachelorarbeit sowie des Ergebnisses der Bachelorarbeit. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

- (2) **Anmeldung:** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt die Anmeldung über das Anmeldesystem der Universität. Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter ist stets eine Anmeldung erforderlich.

- (3) **Teilnahmebeschränkungen:**

- a. Die Zahl der Teilnehmer für Modul 2 und Modul 3 wird pro Gruppe auf 25 Studierende limitiert.
- b. Die Zahl der Teilnehmer für Modul 5 und Modul 6 wird pro Lehrveranstaltung auf 35 Studierende limitiert.
- c. Die Zahl der Teilnehmer an den Proseminaren des Moduls 7 wird pro Lehrveranstaltung auf 35 Studierende limitiert.
- d. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der verpflichtenden Module dieses Curriculums benötigen, sind bevorzugt zu berücksichtigen.
- e. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. a-c Ausnahmen zuzulassen.

§ 8 Bachelorarbeit

In den vier Bachelorarbeiten zeigen die Studierenden, dass sie dazu befähigt sind, unter Anleitung über China seit dem Ende der Kaiserzeit schriftliche Arbeiten zu verfassen, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Die erste, zweite und dritte Bachelorarbeit umfassen in der Regel insgesamt nicht mehr als 30.000 Zeichen, die vierte Bachelorarbeit nicht mehr als 50.000 Zeichen. Sie sollte nicht kürzer als 30.000 Zeichen sein.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ersatzweise können Modulprüfungen durchgeführt werden. Modulprüfungen sind Prüfungen, die sich auf die in Modulen vermittelten Inhalte beziehen. In ihnen stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie sich die für das entsprechende Modul vorgesehenen Kenntnisse selbständig oder außerhalb des Studiums der Sinologie an der Universität Wien erworben haben. Der jeweilige Prüfungsstoff für eine Lehrveranstaltung muss zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. mindestens 4 Wochen vor der jeweiligen Fachprüfung bekannt gegeben werden.
- (2) Um Modulprüfungen statt des Moduls absolvieren zu können, müssen Studierende einen Antrag an das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ stellen.
- (3) Der für die Vorbereitung und Abhaltung der Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Für die

Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

- (4) Sollte die Wahl eines Erweiterungscurriculums den Abschluss des Studiums innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von 6 Semestern beeinträchtigen, ist dies sofort dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ mitzuteilen.
- (5) Vorlesungen, Kurse, Übungen und Proseminare sowie die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen.
- (6) Das Bachelorstudium Sinologie ist abgeschlossen, wenn alle Module und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen des Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008 ihr Studium begonnen haben und sich nicht dem neuen Curriculum unterstellen, sind berechtigt, ihr Studium zumindest bis zum 30.4.2012 abzuschließen. Alle entsprechenden Lehrveranstaltungen werden weiterhin angeboten.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

